

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1968/2012
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 22.11.2012	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Park- und Verkehrsausschuss	Kenntnisnahme	13.12.2012	Ö

Betreff: Bau von zwei Rettungstollen im Mainzer Bahntunnel hier: Kenntnisnahme über die Stellungnahme der Stadt Mainz im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange
Mainz, 25.11.2012 gez. Katrin Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des **Park- und Verkehrsausschusses** nehmen die Stellungnahme der Stadt Mainz im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Im Frühjahr 2012 wurde die städtische Verwaltung in einem Informationstermin seitens der DB Projektbau darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Deutsche Bahn den Bau zweier zusätzlicher Rettungstollen zwischen den Bahntunneln im Abschnitt Mainz-Hauptbahnhof/Römisches Theater beabsichtigt. Vorrangiger Hintergrund dieser Maßnahme ist das Ziel, gleichzeitige Fahrten von Personen- und Güterverkehrszügen in den Tunneln zu ermöglichen und somit die Leistungsfähigkeit der „Engstelle“ zu erhöhen. Die Rettungstollen sind in folgenden Bereichen unterirdisch vorgesehen:

- Bastion Martin/Ecke Germanikusstraße
- Geländeeinschnitt der Bahnstrecke westlich der Zitadelle bzw. südlich des Eisgrubwegs.

In diesem Termin wurde dargestellt, dass für den Bau der Stollen grundsätzlich eine offene oder eine geschlossene Bauweise in Frage kommt. Bei der geschlossenen Bauweise (Vortrieb von der bestehenden Tunnelröhre) entstehen nach Einschätzung der Bahn spürbare Beeinträchtigungen im Betriebsablauf auf der Schienenstrecke, weswegen bereits damals eine offene Bauweise bevorzugt wurde. Dies hätte aus Sicht der Stadt Mainz jedoch für einen spürbaren Zeitraum (ca. 13 Monate) vorrangig folgende Beeinträchtigungen zur Folge:

- Der kürzlich hergestellte Parkplatz im Graben am Pulverturm könnte für die Bauzeit nicht genutzt werden, da dieser als Vortriebs- und Baustelleneinrichtungsfläche benötigt würde. Im Anschluss an die Baumaßnahme müsste der Parkplatz komplett wieder hergestellt werden, was zwar finanziell nicht zu Lasten der Stadt Mainz ginge, jedoch vor dem Hintergrund des erst kürzlich erfolgten Baus schwer nach außen zu vermitteln ist.
- Die einzige Zufahrt zur Zitadelle wäre durch Baustellenverkehr spürbar beeinträchtigt, was sowohl für den regulären Betrieb als auch im Rettungsfall Anlass zu Bedenken gibt.
- Darüber hinaus wurden unter anderem auch die notwendigen naturschutztechnischen Eingriffe und die Lärmemissionen problematisch gesehen.

Vor diesem Hintergrund hatten die seinerzeit anwesenden städtischen Vertreter verschiedene Vorschläge für die Modifikation bzw. Alternativen vorgebracht und um Prüfung und Abwägung gebeten.

Seit Oktober 2012 liegen der Verwaltung nun die Unterlagen zur Planfeststellung vor, in denen der Vorhabenträger nach wie vor die offene Bauweise favorisiert. Nach Sichtung der Planfeststellungsunterlagen ist festzustellen, dass die oben erwähnten Prüfaufträge der städtischen Dienststellen bedauerlicherweise nicht oder nur sehr unzureichend untersucht und bewertet worden sind.

2. Lösung

Am 05.11.2012 begann die 1-monatige Offenlegungsfrist der Planfeststellungsunterlagen. Die Stadt Mainz ist im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zu den Planungen Stellung zu beziehen. Im Vorfeld der Offenlage fand unter Federführung der Verkehrsverwaltung eine Ämterkoordinierung statt, in der die Faktenlage und die Festlegung des weiteren Vorgehens erörtert wurden.

Zusammenfassend ist zunächst festzustellen, dass von mehreren Fachdienststellen erhebliche Bedenken sowohl gegenüber dem beabsichtigten Bauverfahren als auch gegenüber dem Standort des Stollenvortriebs insbesondere im Bereich Bastion Martin geäußert wurden (siehe Anlagen). Darüber hinaus stellt das Amt 37 die Zweckmäßigkeit der Maßnahme im Hinblick auf die beabsichtigten Ziele grundsätzlich in Frage.

Vor diesem Hintergrund wurde festgelegt, dass die Stellungnahme der Stadt Mainz gegenüber der angestrebten offenen Bauweise ablehnend formuliert wird. Darüber hinaus wird die seitens der Berufsfeuerwehr aufgeworfene grundsätzliche Fragestellung, ob die Maßnahme zur Lösung der Aufgabenstellung geeignet ist, zur Prüfung an das Eisenbahnbundesamt zurückgereicht.

Die Verkehrsverwaltung wird ein diesbezügliches Schreiben verfassen und die dieser Beschlussvorlage angehängten fachlichen Stellungnahmen beifügen (die Stellungnahme des Amtes 37 wird nachgereicht). Die städtischen Gremien werden um Kenntnisnahme des Sachstandes und der beabsichtigten Verfahrensweise gebeten.

Es ist davon auszugehen, dass der Landesbetrieb Mobilität als Planfeststellungsbehörde die Bedenken der Stadt Mainz mit dem Vorhabenträger diskutieren und eine Einigung im Konsens anstreben wird. Die Verkehrsverwaltung wird die städtischen Gremien über die weiteren Entwicklungen in dieser Angelegenheit auf dem Laufenden halten

3. Alternativen

Verzicht auf eine ablehnende Stellungnahme mit der Konsequenz, dass mit einer offenen Bauweise die Beeinträchtigungen und Nachteile weitestgehend auf die Stadt Mainz verlagert werden.

4. Kosten/Finanzierung

Der Stadt Mainz entstehen im Zusammenhang mit der Maßnahme keine unmittelbaren Kosten.

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)
 nein